

# VERSICHERUNGSBEDINGUNGEN

Der nachfolgende Text stellt lediglich eine Übersicht der Versicherungsbedingungen dar und hat keine rechtliche Bindungswirkung.

## DIE MOTORFAHRZEUGVERSICHERUNG BEINHÄLTET

Die Versicherungssumme **beträgt 100 Mio. CHF** und deckt Personen-, Sach- und Vermögensschäden ab, die Du oder ggf. ein berechtigter Fahrer anderen durch den Gebrauch des gemieteten Fahrzeugs zufügst.

Versichert sind Schadenersatzansprüche, die aufgrund gesetzlicher Haftpflichtbestimmungen gegen Dich oder eine andere versicherte Person (bspw. Lenker) erhoben werden wegen Verletzung oder Tötung von Personen (Personenschaden) und/oder Beschädigung oder Zerstörung von Sachen (Sachschaden).

## DIE VOLLKASKO BEINHÄLTET

- Kollision
- Kollision mit Tieren
- Abstürzende Objekte
- Feuer
- Glas
- Schneerutsch
- Elementar
- Diebstahl
- Parkschaden
- Vandalenschäden
- Hilfeleistungsschäden
- Mitgeführte Sachen
- Schäden bei der Benutzung von Schiffen/Fähren

## GROBFAHRLÄSSIGKEIT

In der Haftpflicht- und Kaskoversicherung verzichtet die Gesellschaft bei grobfahrlässiger Verursachung des versicherten Ereignisses auf das ihr gesetzlich zustehende Rückgriffsrecht. Das gilt nicht, wenn der Lenker fahruntüchtig ist infolge Alkohol-, Medikamenten- oder Drogenmissbrauch.

## SELBSTBETEILIGUNG BEI SCHADENSFALL

- Haftpflicht (Fahrer bis 26 Jahre CHF 1'000.-), älter als 26 keine Selbstbeteiligung.
- Vollkasko CHF 1'000.- und bei Parkschäden CHF 300.-

Du hast Fragen? Wir helfen gerne, unter +41 41 525 82 50 oder [support@vivelacar.ch](mailto:support@vivelacar.ch)

## MOBILITÄTSGARANTIE BEI PANNE, UNFALL UND NOTFALL

- Hilfe am Schadenort zur Wiederherstellung der Fahrbereitschaft bis CHF 150
- Abschleppen bis CHF 200
- Bergen des Fahrzeugs

Im Falle eines Totalschadens, Panne, Unfall oder Totaldiebstahls ab 50 km Entfernung zum ständigen Wohnsitz und nur falls das Fahrzeug nicht am darauffolgenden Tag des Schadens fahrbereit gemacht werden kann, wird Folgendes übernommen:

- Kosten für Weiter- und Rückfahrt:
  - < 1.200 km in Höhe der Bahnkosten 2. Klasse
  - > 1.200 km bis zur Höhe der Bahnkosten 1. Klasse
  - Taxifahrten bis maximal CHF 25
- Übernachtung, bis das Fahrzeug wieder fahrbereit ist, jedoch höchstens für CHF 100 je Übernachtung und Person und maximal CHF 600
- Mietwagen, bis das Fahrzeug wieder fahrbereit ist, jedoch höchstens für 7 Tage und CHF 60 pro Tag
- Fahrzeugunterstellung bis maximal 2 Wochen

## WER IST VERSICHERT?

- Berechtigte Fahrer ab dem 21. Lebensjahr und einer Fahrerlaubnis von mindestens 3 Jahren
- Für Fahrzeuge, die eine Leistung von 211 und mehr KW haben, beträgt das Mindestalter 27 Jahre und der Fahrer muss im Besitz des Führerausweis seit mindestens 5 Jahren sein
- Berechtigte Insassen sind ebenfalls versichert

## WAS IST IM SCHADENFALL ZU TUN?

Jeder **Kaskoschaden** muss zwingend und umgehend bei ViveLaCar gemeldet werden per E-Mail an [schaden@vivelacar.ch](mailto:schaden@vivelacar.ch), oder unter Rufnummer **+49 711 234 321 50** (Montag –Freitag, 9:00 –18:00 Uhr).

**Für durch Dritte verursachte Schäden, ist eine polizeiliche Unfallaufnahme erforderlich.**

Bei Haftpflichtschäden kann sich der geschädigte Dritte direkt melden per E-Mail an [schaden@vivelacar.ch](mailto:schaden@vivelacar.ch), oder per Telefon unter **+41 (0) 41 525 82 50**. Bei einem technischen Schaden bitte direkt an den Mobilitätsservice des Herstellers wenden.

**Es besteht kein Anspruch auf eine kostenfreie Ersatzmobilität durch ViveLaCar.**

Bei **Pannen und Hilfe** vor Ort bitte umgehend bei unserem Serviceteam unter der Telefonnummer **+41 (0) 41 525 82 50** | (Montag-Freitag 9-18 Uhr) melden. Ausserhalb unserer Servicezeiten bitte beim Mobilitätsdienstleister des Abo-Autos direkt melden; die entsprechenden Kontaktdaten sind im Serviceheft des Abo-Fahrzeugs zu finden.

## WO BESTEHT DER VERSICHERUNGSSCHUTZ?

Das Abo-Fahrzeug darf in folgenden Gebieten geführt werden:

Andorra, Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich (inkl. Monaco), Griechenland, Großbritannien, Irland, Italien, Kroatien, Luxemburg, Montenegro, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Schweiz (inkl. Liechtenstein), Serbien, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn. Eine Verbringung in alle nicht hier aufgeführten Länder ist ausdrücklich untersagt.

## WAS IST NICHT KASKOVERSICHERT?

- Vorsätzliche Handlungen und grobe Fahrlässigkeit
- Genehmigte Rennen
- Reifenschäden
- Kriegereignisse, innere Unruhen, Massnahmen der Staatsgewalt
- Schäden durch Kernenergie
- Schäden, die aufgrund von Alkohol oder durch andere berauschende Mittel verursacht wurden